



Protokoll Nr. 53

Sitzung von Donnerstag, 5. November 1998, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Ernst Aebersold	Andreas Hofmann	Ruth Rauch
Raymond Anliker	Urs Jaberg	Maria Regli Schmucki
Thomas Balmer	Alfred Jordi	Hans Peter Riesen
Oskar Balsiger	Michael Jordi	Heinz Rub
Sven Baumann	Heinz Junker	Ursula Rudin-Vonwil
Adrian Berthoud	Esther Kälin Plézer	Kurt Rüegsegger
Arnold Bertschy	Regula Keller	Erich Ryter
Margrith Beyeler	Andreas Krummen	Annemarie Sancar
Peter Blaser	Annemarie Lehmann	Beat Schori
Markus Blatter	Leslie Lehmann	Rudolph Schweizer
Michael Burri	Peter Linder	Franco Sommaruga
Walter Christen	Edith Lörtscher	Barbara Spörri
Marie-Louise Durrer	Liselotte Lüscher	Sylvia Spring Hunziker
Marcel Eyer	Nico Lutz	Christoph Stalder
Marcel Fankhauser	Edith Madl Kubik	Ernst Stauffer
Heidi Flückiger Ehrenzeller	Anton Maillard	Ueli Stückelberger
Jean-Daniel Flückiger	Irène Marti Anliker	Béatrice Stucki
Thomas Fuchs	Mario Marti	Margrit Stucki-Mäder
Hans Ulrich Gränicher	Kurt Mäusli	Peter Stucki
Adrian Haas	Elsi Meyer	Hans-Ulrich Suter
Rolf Häberli	Christoph Müller	Katharina Suter
Ueli Haudenschild	Edith Olibet	Luzius Theiler
Bernhard Hess	Rosmarie Okle Zimmermann	Margrit Thomet
Ursula Hirt	Bernhard Pulver	Kurt W. Weyermann

Entschuldigt:

Konrad Bossart	Peter Sigerist	René Zimmermann
Stephan Hügli	Eva von Ballmoos	
Barbara Mühlheim	Hansjörg Wittwen	

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Entschuldigt:

Kurt Wasserfallen

Traktandenliste

1.	Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Michael Jordi, GB): Ein verwaltungsintern koordiniertes Angebot: Beschäftigungsprojekte für Arbeitslose und ausgesteuerte Erwerbslose (Begert)	264
2.	Interpellation Ernst Stauffer (SD): Neue Beantwortungskultur bei der Beantwortung unangenehmer Fragen anlässlich der Behandlung von Interpellationen (Baumgartner)	206
3.	Erneuerung der Telefonzentrale der Stadtverwaltung, 2. Etappe; Kreditabrechnung (Stauffer/Baumgartner)	247
4.	Dringliche Interpellation Ernst Stauffer (SD): Alarmsituation im Asylwesen (Begert)	263
5.	Umbau und Neugestaltung des Bärengrabens; Kreditabrechnung (Suter/Guggisberg)	227
6.	Schosshaldenstrasse 76/76a, Scheune und Speicher Wyssloch; Kreditabrechnung (Berthoud/Guggisberg)	241
7.	Wohnumfeldverbesserungen (WUV); Kredit (Burri/Guggisberg)	171
8.	Schosshaldenfriedhof: Umgestaltung des Gemeinschaftsgrabs; Kredit (Durrer/Guggisberg)	236
9.	Interpellation Anton Maillard (CVP): Desolater Zustand der Tramhaltestelle Breitenrainplatz (Neukomm)	250
10.	Postulat Fraktion CVP/ARP/FPS (Marcel Eyer, ARP): Elektronischer SVB-Fahrplan (Neukomm)	249
11.	Postulat Fraktion SP (Edith Olibet): Autofreies Wohnen – ein Bedürfnis? (Frösch)	203
12.	Interfraktionelles Postulat SP, EVP/LdU, GB/JA! (Edith Olibet, SP): Einflussnahme zugunsten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger (Frösch) *	115
13.	Postulat Bernhard Hess (SD): Arbeit darf nicht krank machen: Bekämpfung von Psychoterror (Mobbing) am Arbeitsplatz (Frösch)	184

Mitteilungen der Ratspräsidentin

Bekanntlich beginnt die Sitzung vom 12. November bereits um 14.00 Uhr. Hauptthema ist die 2. Lesung Totalrevision GO. Die als Nr. 1 traktandierte dringliche Interpellation Edith Olibet (SP) wird auf den Beginn der 2. Sitzung, 17.00 Uhr, verschoben, damit um 14.00 Uhr mit der 2. Lesung gestartet werden kann. Den Fraktionen wird nach der Stellungnahme der Spezialkommission Gelegenheit für eine kurze Stellungnahme zum Paket 2. Lesung geboten. Eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht, da der Rat die Eintretensdebatte bereits geführt hat. Danach folgt die Detailberatung.

Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Ordentliche Traktanden

1 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Michael Jordi): Ein verwaltungsin-tern koordiniertes Angebot: "Beschäftigungsprojekte für Arbeitslose und ausgesteuerte Erwerbslose"

Antrag Nr. 264

Das KIGA hat bei den Beschäftigungsprojekten für Arbeitslose der Stadt Bern eine Kürzung des Angebotes um 20 % beschlossen. Der Bereich Weiterbildung und Beschäftigung (BWB) muss 120 Projektplätze streichen. Tatsächlich ist in den letzten Monaten auch die Nachfrage nach Projektplätzen zurückgegangen und ein Teil des städtischen Angebotes nicht mehr ausgelastet. Dies trifft auch für andere konkurrierende private Projektangebote zu. Da die Kosten wegen der geringeren Auslastung der Projekte nicht mehr im gleichen Masse gedeckt sind, hat der Gemeinderat beschlossen, die höheren Fehlbeträge nicht mehr zu übernehmen. Als Folge davon muss der BWB zehn Stellen abbauen. Damit geht viel Fachkompetenz verloren und die teuer aufgebaute Infrastruktur kann nicht mehr eingesetzt werden.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob der Bereich Weiterbildung und Beschäftigung nicht sein Aufgabenfeld erweitern und seine Arbeiten auf die bei den Sozialdiensten gemeldeten ausgesteuerten Arbeitslosen ausdehnen und mit der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion und dem Verein «Arbeit statt Fürsorge» koordinieren müsste.

1. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat ergriffen, um gegenüber dem KIGA die besondere Stellung der Stadt Bern als Anbieterin von Projektplätzen zu vertreten?
2. Wie wird die Stadt von den geplanten Massnahmen des Regierungsrates des Kantons Bern betroffen sein, auch die Unterstützungen für Projektplätze im Bereich der Fürsorge massiv zu kürzen?
3. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um die Entlassung von qualifizierten ProjektmitarbeiterInnen doch noch abzuwenden, bei Versetzungen innerhalb der Stadtverwaltung zu helfen sowie das Fachwissen halten und in anderen Bereichen nutzen zu können?
4. Hält der Gemeinderat ein koordiniertes städtisches Angebot «Städtische Beschäftigungsprojekte für Arbeitslose und ausgesteuerte Erwerbslose» in **einer** Abteilung nicht für eine zukunftsweisende Alternative?

Bern, 15. Oktober 1998

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats wie folgt: In ihrem Vorstoss analysiert die Fraktion GB/JA! die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt und stellt Fragen zu den unmittelbaren Auswirkungen auf die Reintegrationsangebote seitens der Stadt. Im Speziellen wird die Entwicklung der Aktiven arbeitsmarktlichen Massnahmen (AAM) der ALV angesprochen, auf die vom Kanton (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) angekündigten Kürzungen bei der Finanzierung von Beschäftigungsmassnahmen für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger Bezug genommen und die Frage nach einer künftigen Zusammenführung der städtischen Angebote für erwerbslose Personen gestellt. Der Gemeinderat ist einerseits über die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt erfreut, sieht sich jedoch andererseits von der sich aufbauenden Langzeiterwerbslosigkeit sowie deren Finanzierung vor neue Herausforderungen gestellt. Sorgen bereiten insbesondere die Auswirkungen des jüngsten Sparbeschlusses der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

Zur Frage 1: Die Präsidialdirektion bekam nach zähen Verhandlungen mit dem KIGA ca. 40 Projektplätze mehr zugesichert als vorgesehen. Es wurde immer wieder betont, dass die Stadt 1996 den Auftrag erhalten hat, mehr als 500 Projektplätze anzubieten und somit auch eine besondere Stellung beim Abbau einnehme. Zusätzlich konnte die Stadt entgegen den

Wünschen des KIGA die Betriebspraktika beibehalten. Im Hinblick auf die Weiterführung des Projekts Arbeit statt Fürsorge hat die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion mit dem KIGA Verhandlungen geführt, um eine Mitfinanzierung dieses Projekts zu erreichen. Diese Verhandlungen verliefen insofern erfolgreich, als das KIGA einen Beitrag zur Abgeltung erfolgreich durchgeführter Vermittlungen in der offenen Wirtschaft zugesichert hat.

Zur Frage 2: Der Bereich Weiterbildung und Beschäftigung (BWB) des Wirtschaftsamts hat bisher ca. 25 Plätze für ausgesteuerte Personen bewilligt erhalten. 1999 sollen diese weitergeführt werden. Die hohen Zahlen an ausgesteuerten Personen sollten aber eine Erhöhung der Plätze nach sich ziehen. Die Präsidialdirektion hat schon vor Mitte 1998 klar signalisiert, dass sie zusätzliche Plätze zur Verfügung stellen könnte. Auch die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge sieht vor, dass die Anbieter von arbeitsmarktlischen Beschäftigungsplätzen (BP) auch ausgesteuerte Personen in ihre Projekte aufnehmen können. Die künftige Benutzung bestehender Programmstrukturen im BWB durch die FGD für ausgesteuerte, langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger wird allerdings durch den Rückzug des Kantons aus den Beschäftigungsprogrammen für Sozialhilfeberechtigte, der im Rahmen des Legislatursanierungsprogramms erfolgte (Schreiben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern vom 12. Oktober 1998), in Frage gestellt. Neue Programme können nicht mehr finanziert, geplante Projekte bis Ende 1999 und bewilligte Projekte noch bis 2001 weitergeführt werden. Betroffen ist - entgegen ursprünglichen Hoffnungen - auch das Projekt Arbeit statt Fürsorge. Dies bedeutet, dass die Infrastrukturkosten (ev. auch die Betreuungskosten) nach der genannten Übergangsfrist nicht mehr der Lastenverteilung zugeführt werden können. Lediglich die Lohnkostenzuschüsse unterliegen als umgelagerte individuelle Sozialhilfeleistungen samt einem sog. Motivationszuschlag (gemäss SKOS-Richtlinien) weiterhin der Lastenverteilung. Mit der Charakterisierung der "Lohn"leistungen als Sozialhilfe wird aber klargestellt, dass gleichzeitig nach 12 Monaten keine Anspruchsberechtigung in der Arbeitslosenversicherung mehr erworben werden kann. In der Folge dieses Beschlusses ist vorgesehen, auch die Verordnung über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen vom 29. Juni 1962 (Art.1,Abs.1) abzuändern. Diese äusserst bedauerliche Situation kann nicht hingenommen werden. Es wird am falschen Ort gespart, wenn den Gemeinden jegliche Anreize für die Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in die Gesellschaft genommen werden. Gemeinderätin Begert ist froh, wenn dagegen auf allen Ebenen gekämpft wird. Ein Gespräch einer Delegation der Sozialkommission des Vereins Region Bern bei Regierungsrat Samuel Bhend hat die Befürchtungen bezüglich der Auswirkungen des Legislatursanierungsprogrammbeschlusses bestätigt. Einzig hinsichtlich der allfälligen Weiterführung der kantonalen Wiedereingliederungsmassnahmen (KWM) wurden gewisse Hoffnungen gemacht. Wenn die kantonale Volkswirtschafts- und Gesundheits- und Fürsorgedirektion hier grünes Licht gäbe, könnte allenfalls ein kleineres Kontingent von Beschäftigungsplätzen für Ausgesteuerte über Subjekthilfe der Fürsorge finanziert werden. Fazit: Es ist dringend nötig, auf politischer Ebene im Rahmen der Budgetdebatte in der Novembersession des Grossen Rates auf die Wiedererwägung bzw. Korrektur der Sanierungsbeschlüsse des Regierungsrats einzuwirken. Dies insbesondere auch deshalb, weil es letztlich die Steuerzahlenden teurer kommt, wenn statt der Durchführung von Eingliederungsmassnahmen Sozialrenten ausbezahlt werden.

Zur Frage 3: Die Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt erst auf Ende Mai 1999. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BWB sind grösstenteils im Sonderdienstverhältnis angestellt worden. Bei der Einstellung sind alle darauf hingewiesen worden, dass ein Rückgang der Erwerbslosigkeit auch zu einem Personalabbau führe. Die Zeitspanne bis zur Entlassung wird genutzt, um mögliche Umplatzierungen innerhalb der Stadtverwaltung zu prüfen. Entlassungen sind unvermeidlich, da die Subventionen von der Anzahl der Projektplätze abhängig sind. Die finanzielle Lage der Stadt erlaubt es leider nicht, diese zusätzlichen Kosten zu übernehmen. Inzwischen haben schon eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter eine feste Anstellung gefunden. Zwei weitere Mitarbeiterinnen konnten sich stadintern bewerben. Mit jeder betroffenen Person wird ein Unterstützungsplan

ausgearbeitet. Es soll auf stadtinterne Ressourcen zurückgegriffen werden: Vorgesetzte, zentrale Dienste, Personalamt, Berufsberatung. Zusätzlich können auf dem Intranet alle offenen Stellen der Stadtverwaltung abgerufen werden. Dank dem Integrierten Arbeitslosenprojekt der Stadt Bern (IASB), das für alle Massnahmen im Bereich Erwerbslosigkeit zuständig ist, sind alle Informationen über neue Projekte und damit verbundene Stellen vorhanden. Bei Bedarf können auch externe Stellen beigezogen werden.

Zur Frage 4: Eine Koordination aller städtischen Eingliederungsmassnahmen ist seit 1995 im Rahmen des IASB gewährleistet. Im IASB arbeiten die Präsidial-, die Fürsorge- und Gesundheits- sowie die Schuldirektion gemeinsam an den Fragen der Erwerbslosigkeit. Die RAV sind im Lenkungsausschuss des IASB beratend zugegen. Die Idee der Schaffung eines koordinierten und gemischten Angebotes an Beschäftigungsplätzen für versicherte Arbeitslose und ausgesteuerte Personen erachtet die FGD als prüfenswert. Sie löst die durch den kantonalen Rückzug bedingten finanziellen Probleme jedoch nicht. Mit dieser Frage wird sich sicher auch die vom Gemeinderat eingesetzte Projektgruppe zur Regierungsreform befassen müssen. Insbesondere muss abgeklärt werden, in welchem Umfang sich allfällige Synergien auch finanziell auswirken. Aus Sicht der FGD ist allerdings klar festzuhalten, dass das Projekt Arbeit statt Fürsorge strukturell aus Gründen der sehr engen Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten des Fürsorgeamts und der Mitfinanzierung über die kantonale Lastenverteilung bei der FGD bleiben muss. Dafür spricht auch die klare Schwerpunktsetzung der FGD in den sozialpolitischen Leitlinien, über die der Stadtrat noch in diesem Jahr diskutieren können wird.

Michael Jordi (GB) ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden, jedoch nicht mit dem Sachverhalt. Die Interpellation bezweckte, dem Rat und der Öffentlichkeit aufzuzeigen, welche sehr gravierenden Auswirkungen die vom Kanton vorgesehenen Sparmassnahmen auf die Fürsorgepolitik der Stadt Bern haben. Der Interpellant hofft, dass Gemeinderat Kurt Wasserfallen im Grossen Rat bei der Beratung des Budgets 1999 entsprechend intervenieren wird. Es scheint, als ob im Bereich der Fürsorge- und Gesundheitsleistungen an die Gemeinden noch mehr eingespart werden soll. Michael Jordi ist es auch wichtig, dass die Arbeiten in diesem Bereich nicht zweigleisig geführt werden. Eine einzige Abteilung könnte schneller auf Veränderungen reagieren. Auch der Kanton trägt Verantwortung für die Zuteilung der Beschäftigungsplätze, die enorm ausgebaut und kurze Zeit später wieder abgebaut worden sind (falsche Planung).

2 Interpellation Ernst Stauffer (SD): Neue Beantwortungskultur bei der Beantwortung unangenehmer Fragen anlässlich der Behandlung von Interpellationen

Antrag Nr. 206

Ich habe eine neue Methode festgestellt, die der Gemeinderat bei der Beantwortung von ihm nicht passenden Fragen bei Interpellationen bzw. Kleiner Anfragen neu anzuwenden pflegt. Den Anfang machte der Polizeidirektor, gefolgt von der Schuldirektorin, die auf angeblich provokative Fragen keine Antwort erteilten. Den vorläufigen Schlusspunkt setzte jedoch der Stadtpräsident selbst, indem er auf Fragen „unter der Gürtellinie“ ebenfalls keine Antwort gibt. Keine Antwort wird neu offenbar erteilt, wenn die Interpellanten nicht zuhören. Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Soll diese Auskunftsmethode jetzt zur Regel werden?
2. Wenn nein, sind die erwähnten 3 Beantwortungsverweigerungen Ausnahmen?
3. Was für Fragen sind provokativ?
4. Welche Fragen zielen unter die Gürtellinie?
5. Findet der Gemeinderat nicht auch, es wäre aufrichtiger zu erklären, „hier kann ich momentan keine Antwort geben, ich muss zuerst abklären“, wenn er oder sie keine Ant-

wort weiss, anstatt den Fragesteller oder die Fragestellerin nach der vorerwähnten Methode abzukanzeln?

6. Wenn allenfalls schon Interpellanten nach Meinung des Gemeinderats nicht zuhören, hat nicht trotzdem die grosse Stadtratsmehrheit ein Recht auf Antwort?

Bern, 7. Mai 1998

Antwort des Gemeinderats

Aus dem Text der Interpellation geht nicht hervor, auf welche Voten sich der Interpellant bezieht. Den Protokollen des Stadtrats von 1998 sind folgende Äusserungen zu entnehmen, die einen Bezug zur Interpellation haben könnten:

Protokoll Nr. 13, Sitzung vom 12. März 1998, Seite 301

Votum des Stadtpräsidenten Dr. Klaus Baumgartner zur Dringlichen Interpellation Urs Ja-berg (FDP): Ist Paul Klee am Waisenhausplatz am richtigen Ort?

"Die Frage nach den Schulen wurde in der Interpellation einfach nicht gestellt, deshalb gab es dazu auch keine Antwort. Die Schuldirektorin wird trotzdem anschliessend darüber noch informieren".

Protokoll Nr. 16, Sitzung vom 19. März 1998, Seite 362

Votum des Polizeidirektors Kurt Wasserfallen zur Interpellation Michael Burri (GFL): Zur Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes an den "Chaos-Tagen" vom 12. - 14. September 1997

„Der Gemeinderat hat sich bemüht die Interpellation zu beantworten. Der Polizeidirektor verzichtet, auf das anschuldigende Votum eine Antwort zu geben.“

Protokoll Nr. 21, Sitzung vom 30. April 1998, Seite 521

Votum des Stadtpräsidenten Dr. Klaus Baumgartner zur Motion Luzius Theiler (GPB):

Rasche Fertigstellung und technisch zeitgemässe Publikation der städtischen Rechts-sammlung

"Stadtpräsident Klaus Baumgartner stellt fest, dass weder [der] Motionär noch Andreas Hofmann ihm zuhören. Er verzichtet deshalb auf eine mündliche Antwort und bittet den Rat, sofort abzustimmen."

Protokoll Nr. 21, Sitzung vom 30. April 1998, Seite 529

Votum des Stadtpräsidenten Dr. Klaus Baumgartner zur Interpellation Fraktion SD (Bern-hard

Hess): Gutbezahlte Kaderstelle wird Ex-Gemeinderätin zugeschanzt: Keine Vetternwirt-schaft?

"Stadtpräsident Klaus Baumgartner findet, dass Kritik angebracht werden darf, die Argu-mente zu Beginn des Votums von Bernhard Hess waren jedoch unter der Gürtellinie."

Der Gemeinderat bemüht sich, die ihm gestellten Fragen nach bestem Wissen und Gewis-sen und mit vertretbarem Aufwand innert der vorgegebenen Fristen zu beantworten. Er be-absichtigt, dieser Methode der Beantwortung von Fragen des Parlaments auch in Zukunft treu zu bleiben. Es gibt für ihn keine unangenehmen Fragen, und er legt Wert auf eine voll-ständige Information des Parlaments und der weiteren Öffentlichkeit.

Die gestellten Fragen beantwortet er wie folgt:

1. Der Gemeinderat hat keine neue Methode bei der Beantwortung von Fragen.
2. Ja, es handelt sich um eine Ausnahme, wenn der Gemeinderat eine Frage nicht beant-wortet.
3. Provokativ sind Fragen, die nicht auf eine sachliche Antwort abzielen, sondern einen Angriff auf die Person des zuständigen Mitglieds des Gemeinderats darstellen. Auch rhetorische Fragen können provokativ sein.
4. Unter die Gürtellinie zielen Fragen, die Anstand und guten Geschmack in der politi-schen Diskussion vermissen lassen.
5. Sollten Äusserungen des Gemeinderats als „Abkanzeln“ verstanden worden sein, so würde er dies bedauern. Der Gemeinderat nimmt regelmässig Fragen zur Abklärung entgegen, die er nicht sofort beantworten kann. Der Vorwurf, es fehle ihm an Aufrichtig-keit, weist der Gemeinderat in aller Form zurück.

6. Es ist dem Gemeinderat freigestellt, wie ausführlich er sich zu Geschäften äussern will. Er kann - aus welchen Gründen auch immer - auf ein Votum (z.B. bei unbestrittenen Geschäften) verzichten. Es ist deshalb nicht zu beanstanden, wenn ein Mitglied des Gemeinderats auf weitere Ausführungen verzichtet, insbesondere wenn festzustellen ist, dass das Interesse an den Äusserungen gering ist. Im Stadtrat fehlt es ab und zu an der gebotenen Aufmerksamkeit gegenüber Rednerinnen und Rednern. Dies erschwert nicht nur die Arbeit des Gemeinderats, sondern auch diejenige der Stadträtinnen und Stadträte.

- Auf Antrag von Christoph Stalder (FDP) beschliesst der Rat Diskussion. -

Christoph Stalder (FDP): Ernst Stauffer schneidet in seiner Interpellation einige grundsätzliche Fragen an. Es ist schade, dass sie der Gemeinderat in seiner Antwort nicht auch grundsätzlich beantwortet hat. Gemäss Geschäftsreglement des Stadtrats werden Interpellationen vom Gemeinderat schriftlich beantwortet, die dringlichen Interpellationen und die Kleinen Anfragen jedoch mündlich. Die schriftliche Antwort ist in der Regel kurz zu halten, und schriftlich beantwortete Vorstösse werden vom Gemeinderat im Rat nicht mehr mündlich begründet und beantwortet (Art.56, Abs.3 und 4). Der Gemeinderat muss kein schlechtes Gewissen haben, wenn er zu Interpellationen im Rat nicht Stellung nimmt. Der Gemeinderat hätte jedoch in seiner Antwort erwähnen sollen, dass nicht dringliche Interpellationen innerhalb von vier Monaten zuhänden des Stadtrats verabschiedet werden müssen. Diese Frist wurde beim vorliegenden Vorstoss eingehalten. Andere Interpellationen schlummern jedoch still vor sich hin. Beispiel: Interpellation Christoph Stalder zur Frage, welche Auswirkungen die Expo 01 auf die Stadt Bern haben werde. Entweder weiss der Gemeinderat nicht, wer antworten oder was geantwortet werden soll. Solche Verzögerungen führen dazu, dass immer mehr Interpellationen dringlich eingereicht und erklärt werden, womit der Ablauf der Ratsarbeit wesentlich beeinflusst wird.

Einige Ratsmitglieder haben ein besonderes Talent für süffige, tendenziöse oder provokative Überschriften. Ein gesundes Mass an Aufmüpfigkeit und Provokation gehört zum politischen Prozess, zur Auseinandersetzung im Rat. Christoph Stalder hat jedoch Mühe, wenn solche Initiativen dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt werden. Im Firmenrecht z.B. gelten die Grundsätze der Firmenwahrheit, der Klarheit und Eindeutigkeit. Diese Grundsätze sollten auch für Volksinitiativen gelten. Der Stil der Voten im Saal ist sehr unterschiedlich. Zugegeben werden muss jedoch, dass wir verglichen mit ausländischen Proparlamentarierinnen/-parlamentariern Anfänger sind. Wir besitzen nicht das geschliffene Vocabulaire eines Präsidenten Chirac, der in wunderschönen Sätzen nichts aussagt, oder das rhetorische Talent eines Joshka Fischer, der ein so grosses Feuerwerk veranstaltet, dass die Widersprüche in der Argumentation nicht festgestellt werden. Wir sprechen einfacher und plumper, was nicht heisst, dass unsere Voten immer inhaltreich und ohne Widersprüche sind. BlaBla ist auch uns nicht fremd. In der letzten Stadtratssitzung hat sich eine Diskussion zu Gaga entwickelt. Christoph Stalder hält fest, dass Gaga der dritte Teil der Worttrilogie Dada-Blabla-Gaga ist und mit einer Körperfunktion unterhalb der Gürtellinie nichts zu tun hat. Die Konzentration auf das Wort Gaga hat von den Argumenten des Votanten abgelenkt. Mit den Argumenten nicht einverstanden sein, ist das eine, zu behaupten, die Gegenseite habe keine Argumente, ist etwas anderes. Auch zuhören hat mit Gesprächskultur und Anstand zu tun. Der Gemeinderat weist mit Recht auf diesen Punkt hin. Christoph Stalder hat zur gleichen Zeit wie Luzius Theiler im Rahmen der Studie Stadtratsflucht eine Motion zur Verwesentlichung der Ratsarbeit eingereicht. Auch diese Motion schlummert vor sich hin, obwohl sie innerhalb von sechs Monaten zuhänden des Stadtrats hätte verabschiedet werden müssen.

Ernst Stauffer ist von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt. Im Zweifelsfall wird er in Zukunft Interpellationen immer dringlich einreichen, damit nicht ein anderes Ratsmitglied zwei Wochen später eine dringliche Interpellation zum gleichen Thema einreichen kann, die dann früher behandelt wird, als seine Interpellation die früher aber nicht dringlich eingereicht worden ist.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Für das Ratsgeschehen sind primär Ratspräsidium und Ratsbüro zuständig. Der Gemeinderat fand, es sei nicht nötig, in seiner Antwort die Ausführungen des Ratsreglements zu wiederholen. Er ist froh, dass auf die Gesprächskultur geachtet und wenn nötig interveniert wird. Es gehört zum Stil und zur Gesprächskultur, dass der Gemeinderat Fragen beantwortet oder zu Voten auch mündlich Stellung nimmt, es muss ihm jedoch auch zugestanden werden, zu Voten, die unter die Gürtellinie zielen, nicht Stellung zu nehmen. Der Stadtpräsident entschuldigt sich dafür, dass es Vorstösse gibt, die lange Zeit nicht beantwortet werden. Es kann jedoch auch in der Verwaltung trotz Geschäftskontrolle geschehen, dass einmal ein Vorstoss in Vergessenheit gerät. Er bittet die Ratsmitglieder in einem solchen Fall, die Verwaltung zu mahnen. Tatsache ist jedoch auch, dass vom Gemeinderat verabschiedete Antworten im Rat der vielen Geschäfte wegen oft nicht zeitgemäss behandelt werden können. Der Stadtpräsident bemüht sich jedoch, die Fristen einzuhalten. Er hofft, dass Interpellationen wirklich nur als dringlich eingereicht werden, wenn es um dringende politische Fragen und Themen geht, die möglichst schnell beantwortet werden sollten.

3 Erneuerung der Telefonzentrale der Stadtverwaltung, 2. Etappe; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 247

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung über die Erneuerung der städtischen Telefonzentrale, 2. Etappe.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 11. Juni 1987

Fr. 4 700 000.00

Effektive Kosten gemäss Abrechnung

Fr. 4 225 541.45

Kreditrest 10,1%

Fr. 474 458.55

Ernst Stauffer (SD) hat der Vorsitzenden mitgeteilt, dass die FIKO dem Stadtrat einstimmig empfehle, diese Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Kreditabrechnung einstimmig zu.

4 Dringliche Interpellation Ernst Stauffer (SD): Alarmsituation im Asylwesen

Antrag Nr. 263

Nach Jahren angeblicher Stabilität auf hohem Niveau im Asylwesen befinden sich Bund und Kanton gegenwärtig in einer schwierigen, fast auswegslosen Lage. Die starke Zunahme der Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden durch das Bundesamt für Flüchtlinge führt offenbar auch in der Stadt Bern zu plötzlichen Unterbringungsengpässen. Das Erstaufnahmезentrum in Bern ist ausgelastet. Ebenso ist die Notunterkunft in einer Zivilschutzanlage in der Stadt Bern randvoll belegt.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wo will der Gemeinderat künftig Asylsuchende unterbringen, wenn der Zustrom bzw. die Zuteilung von Asylsuchenden weiter anhält?
2. Kann die Betreuung der Asylsuchenden durch die Stadt Bern bei steigendem Zustrom noch gewährleistet werden?
3. Ab wann ist die Situation so prekär, dass weitere Asylbewerber in der Stadt Bern nicht mehr untergebracht werden können?
4. Wie hoch ist der Kostenanteil, der der Stadt Bern anfällt für das Asylwesen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Zahl der dem Kanton Bern zugewiesenen Asylsuchenden (rund 600 Personen) hat sich im September 1998 gegenüber der gleichen Zeitspanne des Vorjahrs verdoppelt. Zugenommen hat insbesondere die Zahl der asylsuchenden Familien mit Kindern. Angesichts des Kosovokonfliktes ist eine Trendwende nicht in Sicht, sondern es ist mit einem weiteren Anstieg der Gesuche zu rechnen. Die massive Zunahme hat sowohl die Bundes- als auch die Kantonsbehörden überrascht und führt zu erheblichen Engpässen bei der Unterbringung dieser Menschen. Das Bundesamt für Flüchtlinge weist dem Kanton täglich neue Asylsuchende zu. Die Zuteilung erfolgt anteilmässig auf der Basis der aktuellen Bevölkerungszahlen. Die Kantone sind für die Unterkunft und Betreuung dieser Personen verantwortlich.

Bern, 15. Oktober 1998

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats wie folgt: Entgegen der Auffassung des Interpellanten befinden sich die gegenwärtigen Unterbringungsengpässe des Kantons Bern nicht in der Stadt Bern, sondern im übrigen Kantonsgebiet. Die Stadt Bern hat seit jeher ihr Kontingent von bisher 1,3% der Wohnbevölkerung erfüllt, derweil eine grosse Zahl von Gemeinden noch immer im Rückstand sind. Der Gemeinderat hat sich denn auch bezüglich Neuaufnahme von Asylsuchenden gegenüber dem Kanton auf den Standpunkt gestellt, dass erst eine gleichmässige Verteilung im Kantonsgebiet zu erreichen sei, ehe sich die Stadt Bern erneut im Asylwesen engagiere.

Zur Frage 1: Es ist Aufgabe des Bereichs Asylwesen im Fürsorgeamt, geeignete Gebäude zu akquirieren, die sich als Kollektivunterkünfte (Durchgangszentren oder Erstaufnahmезentrum) eignen, um im gegebenen Zeitpunkt für die Neuaufnahme gerüstet zu sein. Diese Unterkunftsplätze werden der Stadt Bern als Trägergemeinde am Bestand angerechnet wie diejenigen der freien Unterbringung innerhalb der Stadt. Es gibt aber auch Asylsuchende, die aus eigener Kraft und ohne Unterstützung von Stadt und Verwaltung geeignete Zimmer oder Wohnungen finden.

Zur Frage 2: Eine Betreuung von Asylsuchenden findet nur in Kollektivunterkünften statt. Der benötigte Stellenetat richtet sich nach der Zentrumsgrösse und wird vom Bundesamt für Flüchtlinge finanziell abgegolten. In der freien Unterbringung der Stadt Bern gibt es keine Betreuung, ausser der Dienstleistung des Flüchtlingssekretariats, die sich jedoch hauptsächlich auf die Ausrichtung der Sozialleistungen beschränkt. Sollten die steigenden Gesuchszahlen zur Eröffnung neuer Unterkünfte führen, muss die Zahl der Betreuerinnen- und Betreuerstellen erhöht werden. Der Kanton setzt sich beim Bund für die Realisierung dieser Lösung ein.

Zur Frage 3: Wie in der Einleitung dargestellt, ist es Aufgabe des Kantons, für eine möglichst gleichmässige Zuteilung von Asylsuchenden an alle Gemeinden zu sorgen. Der Kanton wiederum erhält die Asylsuchenden bevölkerungsproportional zu den andern Kantonen vom Bundesamt für Flüchtlinge zugewiesen. Nach dem neuen Verteilkonzept sollen die Asylsuchenden den Amtsbezirken zugewiesen werden. Dies hat den Vorteil, dass ein regionaler Ausgleich zwischen den Gemeinden stattfinden kann. Die Frage, wann die Belastungsgrenze in der Stadt Bern erreicht sein wird, kann heute nicht zuverlässig beantwortet werden, umso mehr als die Entwicklung auf Bundesebene ungewiss ist.

Zur Frage 4: Die Kosten von Unterbringung, Unterstützung und Verwaltung werden den Gemeinden vom Bundesamt für Flüchtlinge via Kanton in Form von Tagespauschalen abgegolten. Für die Stadt Bern sind sie kostendeckend.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Ernst Stauffer (SD) dankt der Fürsorgedirektorin für ihre objektive Antwort. Er zitiert aus der BZ: *Das Zentrum für Asylbewerber im Hochfeld bereitet den umliegenden Schulen Sorgen. Nach Klagen von Schülerinnen, sie seien belästigt worden, setzen sich die Gymnasien für dessen Aufhebung ein. ... Wir haben aber regelmässig Schülerinnen, die angepöbelt oder angemacht werden. So sollen Asylbewerber Schülerinnen und jungen Lehrerinnen den Weg versperrt, sie festgehalten und mit obszönen Worten beschimpft haben.* Für Ernst Stauffer bedeutet dieses Verhalten Missbrauch des Gastrechts. Wenn bei der Eingangstüre des Erstaufnahmezentrums ein Anschlag in sieben Sprachen mit folgendem Inhalt angebracht werden muss: *Es ist verboten, Frauen und Mädchen sexuell zu belästigen. Es sind somit Worte und Gesten obszöner und sexueller Art sowie jegliche Berührungen zu unterlassen,* muss man sich fragen, ob die Betreuung von Asylsuchenden in der Stadt Bern bei steigendem Zustrom noch gewährleistet werden kann. Gemäss Berichten im Fernsehen treffen alles junge Männer ein, z.B. auch im Gurnigelbad. Die Angst der Bevölkerung, vor allem der Frauen, ist deshalb verständlich. Wo sind die Frauen und Kinder dieser jungen Männer? Lassen sie sie im Stich?

Rolf Häberli (SVP) hat eine Tochter, die das Neufeld-Gymnasium besucht. Auch sie ist von Asylbewerbern sexuell belästigt worden - wie andere Schülerinnen, junge Lehrerinnen, Krankenschwestern und Laborpersonal des Lindenhofspitals. Auf Beschwerden der Belästigten haben Behörden und Schulleitung sehr large gehandelt. Die Situation hat sich vor den Sommerferien massiv zugespitzt und Rolf Häberli ist von den Schülerinnen gebeten worden, einzugreifen. Er hat sich mit Polizeikommandant Christoph Hoffmann in Verbindung gesetzt, der Patrouillen in dieses Gebiet geschickt hat. Darauf ist eine Besserung eingetreten. Die Schülerinnen und alle andern Belästigten danken der Polizei für ihren raschen und undemokratischen Einsatz.

Leslie Lehmann (SP): Die kriegsvertriebenen Menschen aus Kosovo, die bei uns Sicherheit suchen, stellen unsere Behörden vor etliche Probleme. Die Probleme liegen jedoch vorwiegend beim grossen administrativen Aufwand. Anstatt wie seinerzeit bei den Flüchtlingen aus Ungarn, der Tschechei und Vietnam, unbürokratisch tausenden von Menschen eine vorläufige Aufnahme zu gewähren, fertigen wir mit akribischer, perfektionistischer Gründlichkeit jede einzelne Person ab, was eine totale Überforderung beider Seiten bedeutet. Anstatt wie von den Hilfswerken seit Jahren gefordert, solche Menschen bei ihren Angehörigen, die zum Teil in der Schweiz seit Jahren ansässig sind und hier arbeiten, wohnen zu lassen, suchen wir mit grossem Aufwand andere Unterbringungsmöglichkeiten (grosse Zentren). Die Schweizerische Flüchtlingshilfe schätzt, dass rund ein Drittel aller Neuankömmlinge bei Verwandten oder Bekannten untergebracht werden könnten. Wir sind deshalb froh, dass auch der Kanton Bern genug hat von dieser starren Zuweisungspraxis und begonnen hat, Flüchtlinge bei Verwandten unterzubringen. Wenn Gruppen junger Männer - Ausländer oder Schweizer - gemeinsam eingepfercht leben müssen, verhalten sie sich wie von Rolf Häberli geschildert. Eine unbürokratische Aufnahme sollte deshalb unterstützt werden.

Annemarie Sancar (GB): Dass Männer junge Frauen gern anmachen, ist eine bekannte Tatsache und ist auch Ausdruck unserer zum Teil sehr sexistischen Gesellschaft. Es ist interessant, wie dieses Thema vor allem bei Asylsuchenden breit geschlagen wird. Als ob nur sie junge Frauen anmachen würden. Dieses Verhalten bietet leider eine Gelegenheit mehr, um gegen Asylsuchende als kollektive Masse zu mobilisieren.

Margrit Thomet (SVP) hält Ernst Stauffer entgegen, Schulmädchen würden vom Militär nicht belästigt. Auf ihrem Bauernhof wird oft Militär einquartiert. Weder die Schulmädchen, noch die Lehrtöchter sind jemals von diesen Männern belästigt worden.

Gemeinderätin Begert hält fest, dass das Asylzentrum Hochfeld nicht von der Stadt, sondern vom Kanton Bern geführt wird. Wäre die Stadt für die Betreuung zuständig, hätte sie auf diese Klagen sofort reagiert. Sie war entsetzt, dass der Kanton so lange nichts unter-

nommen hat. Wir haben die Polizei gebeten, in dieser Gegend öfter zu patrouillieren. Es ist jedoch tatsächlich nicht einfach für junge Männer, keiner Arbeit nachgehen zu können und zu viel Zeit zu haben, um auf dumme Gedanken zu kommen. Grosse Sorgen machen ihr, dass durch solche Vorkommnisse der Fremdenhass geschürt wird. Es sollte möglich sein, mit Menschen aus andern Ländern friedlich zusammen zu leben.

5 Umbau und Neugestaltung des Bärengrabens; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 227

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Umbau und Neugestaltung des Bärengrabens.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 144 vom 09.06.1994	Fr.	2 170 000.00
Effektive Baukosten	Fr.	2 140 570.20
Kreditrest	Fr.	29 429.80

Katharina Suter (FDP) empfiehlt dem Rat diese Kreditabrechnung im Namen der einstimmigen GPK zur Annahme. Sie würdigt die vielen Spenden von total fast 1 Mio Franken, die für die Stadtkasse eine grosse Minderausgabe bedeuten. Die FDP-Fraktion ist erfreut über das Engagement und die Privatinitiative. Sie ist ein klares Zeichen dafür, dass sich die Bevölkerung über die Anlage im Bärengraben freut. Ein grosses Merci an alle Spender und Spenderinnen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Kreditabrechnung einstimmig zu.

6 Schosshaldenstrasse 76/76a: Scheune und Speicher Wyssloch; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 241

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Schosshaldenstrasse 76/76a; Scheune und Speicher Wyssloch.
Bewilligter Kredit gemäss: Fr. 350 000.00
SRB Nr. 260 vom 29. August 1996
Effektive Baukosten Fr. 380 952.30
Kreditüberschreitung Fr. 30 952.30
2. Der Gemeinderat hat, gestützt auf Art. 28 Abs. 2 Ziff. 11 lit. b der Gemeindeordnung, den für die teuerungsbedingten Mehrkosten erforderlichen Nachkredit von Fr. 23 405.00 bewilligt.
3. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gem. Art. 18 Abs. 1 Ziffer 15 lit d der GO der Stadt Bern einen Nachkredit von Fr. 7 547.30.

Für die FIKO spricht *Adrian Berthoud* (EVP). Das Wyssloch steht unter einem schlechten Stern. Im Nachhinein kann man sich fragen, ob der Entscheid des Stadtrats, dieses Abbruchobjekt zu retten, richtig war. Es wurden 380'000 Franken investiert, das Gebäude kann jedoch nicht besser genutzt werden. Nach wie vor verfügt es weder über Strom noch über Wasser. Erstmals hat Adrian Berthoud die Kreditabrechnung am 19. Februar im Stadtrat vertreten. Die Leidensgeschichte dieses Geschäfts ist bekannt. Der Stadtrat hat die Kreditabrechnung zurückgewiesen, nun liegt sie angereichert wieder vor. Die Zahlen sind immer noch die gleichen. Die FIKO beantragt dem Rat mit 5 : 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen erneut Zustimmung zu dieser Kreditabrechnung, damit dieses unbefriedigende Geschäft abgeschlossen werden kann.

Thomas Fuchs (JSVP) hat vor acht Monaten beantragt, diese Kreditabrechnung zurückzuweisen. Heute liegt sie unverändert vor. Wyssloch ohne Ende, könnte das Motto sein. Sollten wir heute zu etwas Ja sagen, das wir vor acht Monaten abgelehnt haben. Sollte für derart krasse Fehler eine Art Strafsystem eingeführt werden, indem die betroffenen Direktionen in solchen Fällen Beträge anderer Budgetpositionen einsparen müssen. Es ist zwecklos, diese Vorlage immer wieder zu bringen, bis der Stadtrat nicht mehr anders kann, als ihr zuzustimmen. *Thomas Fuchs* hofft, dass die Verwaltung die Lehren aus diesem Geschäft gezogen hat und den Stadtrat in Zukunft mit solchen Kreditabrechnungen verschont. Er bittet die Ratsmitglieder, sich mindestens der Stimme zu enthalten, denn ein klares Ja wäre ein falsches Signal.

Fraktionserklärung

Kurt W. Weyermann für die FDP-Fraktion: Dieses Geschäft ist am 19. August 1996 von RGM gutgeheissen worden (51 : 22 Stimmen). RGM hat dieses Geschäft durchgepaukt und unsere Bedenken gegen die Renovation dieser Scheune wider besseres Wissen unter den Tisch gewischt. Die Kreditabrechnung ist am 19. Februar 1998 mit 11 : 9 Stimmen bei 40 Enthaltungen abgelehnt worden. Die RGM-Fraktionen sind nicht zu dem gestanden, was sie bestellt haben. Heute steht eine zu 10% sanierte Bauruine da. Ein solches Handeln mit uns anvertrauten Steuergeldern darf es nicht geben! Unsere Fraktion stimmt der Kreditabrechnung äusserst widerwillig zu und wartet gespannt auf das längst fällige Nutzungskonzept.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* betont, dass die Verwaltung seit der letzten Beratung dieses Geschäfts im Stadtrat nicht untätig gewesen sei. In der Zwischenzeit sind auch die Beiträge aus dem Lotteriefonds von 25 000 Franken eingegangen, und die Gebäudeversicherung hat Fr. 1880.00 an den Blitzschutz bezahlt. Er bittet den Rat, heute der Kreditabrechnung zuzustimmen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird mit 15 : 7 Stimmen bei 29 Enthaltungen genehmigt.

7 Wohnumfeldverbesserungen (WUV); Kredit

Antrag Nr. 171

1. Das Projekt "Wohnumfeldverbesserung (WUV)" wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von 1,5 Millionen Franken zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 520.501..... bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 Reglement Politische Rechte.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK spricht *Michael Burri* (GFL). Diese Vorlage beinhaltet ein zentrales Anliegen, das alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner interessiert, nämlich, was unsere Stadt lebenswert macht und was gegen die Abwanderung unternommen werden kann. Diese Kreditvorlage stellt auf eine der 12 Kernmassnahmen in den Legislaturrichtlinien 1997 - 2000 des Gemeinderats ab. Der Referent zitiert die Erläuterungen zur Schwerpunktmassnahme 2.3. Der vorliegende Vortrag nimmt darauf Bezug. Der Trend zur A-Stadt soll gebrochen werden, und die Stadt soll wieder zu einem attraktiven Wohnraum, vor allem auch

für Familien mit Kindern, werden. Diese Kreditvorlage enthält vier Teilprojekte: Spielplatzverbesserungen plus ein neuer Spielplatz, die Pflanzung von 69 Bäumen, die Aufwertung öffentlicher Grünanlagen, temporäre mobile und feste Einrichtungen für Quartierstrassen und -plätze (Wohnumfeldsets und Wohnumfeldeinrichtungen). Für die ersten drei Teilprojekte, die alle den öffentlichen Aussenraum betreffen, werden je ca. 450 000 Franken eingesetzt. Für Wohnumfeldeinrichtungen, welche den öffentlichen und zum Teil auch den privaten Aussenraum betreffen, werden 140 000 Franken vorgesehen, total 1,5 Mio Franken. Die vier Teilprojekte unterscheiden sich bezüglich Entstehungsgeschichte, wie der Referent kurz erläutert. Die Spielplatzplanung 1985 sieht vor, dass sich in höchstens 300 m Entfernung jeder stadtbernischen Wohnung ein Spielplatz befinden sollte. Die Grünplanung 1985 sieht vor, dass gemäss den sogenannten Umgebungsgestaltungsplänen die bestehenden Baumreihen vervollständigt und neue Einzelbäume (vorwiegend auf privatem Grund) gepflanzt werden. Für Anlageaufwertungen existiert keine grundsätzliche Planung, sie sind jedoch eine Daueraufgabe der öffentlichen Hand, denn Parkanlagen sind Visitenkarten für eine Stadt. Wichtig ist auch, dass sich Frauen ohne Angst, bedroht zu werden, in den Parkanlagen bewegen können. Mit den temporären mobilen Einrichtungen zur Wohnumfeldverbesserung entspricht der Gemeinderat einer Idee der RGM-Parteien, nämlich dem im November 1996 überwiesenen Postulat: Die Bevölkerung gestaltet in Projekten ihr Wohnumfeld. Einrichtungen wie Bänke, Tische und Korbballständer, die sich bei Aktionen und Veranstaltungen bewährt haben, sollen später definitiv aufgestellt werden können. Eine Minderheit der GPK war der Auffassung, diese Vorlage sei eine Alibiübung und werde sicher nicht dazu beitragen, dass auch nur eine Familie in der Stadt bleibe oder zuziehe. Vor allem die Kosten für die vorgesehenen Baumpflanzungen seien überrissen. Wesentlich dafür, dass die Familien in der Stadt bleiben, seien andere Faktoren als Bäume und Tische auf Quartierstrassen, z.B. die Steuerbelastung. Diese GPK-Minderheit lehnt die Vorlage ab. Eine weitere GPK-Minderheit begrüsst die Vorlage, stört sich jedoch daran, dass der Verkehrsbereich fast vollständig ausgeklammert wird. Laut Einwohnerbefragung und Studien über die Gesundheitsförderung in den Quartieren beschäftigt nicht der Zustand der Grünanlagen oder die fehlenden Spielmöglichkeiten die Bevölkerung, sondern der störende Verkehr. Sie kritisierte, dass bei der internen Vernehmlassung zu diesem Geschäft nicht auch das Verkehrsinspektorat begrüsst worden sei. Weiter wurde auf das Resultat einer Nationalfondsstudie verwiesen, in der wissenschaftlich nachgewiesen wird, dass für Kinder im Vorschulalter vor allem die Nutzung des unmittelbaren Wohnumfelds von Bedeutung sei und nicht ein Spielplatz in einiger Entfernung jenseits einer befahrenen Durchgangsstrasse. Diese GPK-Minderheit regte erst Rückweisung der Vorlage, bzw. den Kredit für die temporären mobilen und festen Wohnumfeldeinrichtungen zulasten der Baumpflanzungen zu erhöhen. Schliesslich stimmte sie jedoch der Vorlage zu, aber mit gewissen Bedenken an. Diese beiden Kommissionsminderheiten bezogen sich auf eine Äusserung von alt Stadtrat Peter Rub: *Die Kinder spielen dort, wo sie wollen und nicht dort, wo wir wollen*. Aus diesem Satz haben die beiden Minderheiten jedoch unterschiedliche Schlüsse gezogen. Eine knappe Mehrheit der GPK unterstützte die Vorlage von Anfang an, allerdings ebenfalls mit kritischen Bemerkungen. In Frage gestellt wurden vor allem Umfang und angeblicher Nutzen der Baumpflanzungen. Weshalb für 69 Bäume 460'000 Franken ausgegeben werden sollen und wie die Baumpflanzungen mithelfen sollten, die Abwanderung zu stoppen, konnte niemand richtig nachvollziehen. Für diese hohen Kosten gibt es jedoch eine Erklärung: Im ersten Baumpflanzungsprogramm Ende der achtziger Jahre wurden die technisch einfach zu realisierenden und kostengünstigeren Anpflanzungen vorgenommen. Mit der heutigen Vorlage sollen die schwierigeren Anpflanzungen ausgeführt werden (Leitungen verlegen). Trotz der Vorbehalte gegen die Baumpflanzung wurde kein Antrag auf Streichung dieses Betrags gestellt. Die GPK stellt jedoch mit 6 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden Zusatzantrag:

1. Das Projekt ... nicht verändern. **Mindestens 10% der Pos. Spielplatzverbesserungen und Aufwertung von Anlagen im Gesamtbetrag von Fr. 900 000.00 müssen durch Arbeitslosenprojekte der Stadt Bern vollzogen werden.**

Die GPK empfiehlt dem Rat die so ergänzte Vorlage mit 8 : 3 Stimmen zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Annemarie Lehmann für die FDP-Fraktion: Der Gemeinderat präsentiert eine Kreditvorlage mit einem schönen Titel. Eine Wohnungsumfeldverbesserung finden auch wir notwendig. Aus unserer Sicht ist diese Kreditvorlage jedoch eher langweilig, fantasielos und auch unglaubwürdig, vor allem im Blick auf die einzelnen Massnahmen. Unserer Ansicht nach kann mit diesen 1,5 Mio Franken nicht entscheidend zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Bern beigetragen werden. Die FDP findet, dass diese Massnahmen praktisch keine Wirkung haben werden. Wir befürworten einen Kredit für die Spielplatzverbesserungen und die Aufwertung von Anlagen von total 900 000 Franken, unter der Bedingung, dass dieses Geld nicht nach dem Giesskannenprinzip verteilt wird, sondern dass die verschiedenen Einzelkredite für konkrete Projekte ausgegeben werden. Unter Leitung der Stadtgärtnerei, jedoch in Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung soll dafür gesorgt werden, dass die interessierte Bevölkerung Eigenleistungen erbringen kann. Wir sind überzeugt, dass die Bevölkerung nur so dafür interessiert und einbezogen werden kann. Die SP stellt einen Abänderungsantrag, der sich mit unserem Wunsch deckt. Wir schliessen uns deshalb dem SP-Antrag an, beantragen jedoch Ablehnung der Teilkredite für die Pflanzung der 69 Bäume und die WUF-Sets. Diese Bäume sind auch nicht im Quartier geplant, sondern vor allem auf Sammelstrassen oder Strassen des Basiserschliessungsnetzes. Das bringt bestimmt keine Familie dazu, in die Stadt Bern zu ziehen. Gegen die WUF-Sets sind wir, weil das Mobiliar, das die Stadt anschaffen will, bei verschiedenen Organisationen (Leiste, DOK usw.) bereits in genügender Anzahl vorhanden ist.

Rudolph Schweizer: Die SVP-Fraktion lehnt diesen Kredit klar ab. Bern wird von der Stadtfucht heimgesucht, steht immer vor grösseren finanziellen Problemen und blutet finanziell aus. Mit diesem Kredit kann die Stadtfucht nicht aufgehalten werden. Gründe für den Wegzug von Familien sind, Lärm, schlechte Luft, Gewalt, Kriminalität, Vandalenakte, Unrat am Boden, Mangel an preisgünstigem Wohnraum. 1997 bis 2000 werden in Belp 300 Familienwohnungen gebaut, wovon 160 im Wohneigentum. Davon sind bereits 100 Wohnungen verkauft worden. Jährlich sinkt die Bevölkerungszahl in der Stadt Bern - zwischen 1980 und 1998 um ca. 12'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung nimmt jedoch zu. Die Abwanderung von einkommensstarken Einwohnerinnen/Einwohnern nimmt zu, was sich auf die Stadt Bern in zweierlei Hinsicht nachteilig auswirkt: Es gehen ihr finanzstarke Steuerzahlerinnen/Steuerzahler verloren und die Zahl unterstützungsbedürftiger Menschen nimmt zu. Die Stadt Bern besitzt heute rund 4 Mio m² Grünfläche, d.h. 30 m² pro Einwohner. Sie besitzt und pflegt 21'000 Bäume, 90 öffentliche Spielplätze, 40 Parkanlagen und 80 Grünanlagen. Wir sind der Meinung, dass die Stadt Bern ein genügend engmaschiges Netz von Grün- und Freiräumen besitzt. Die Wege zu Kinderspielplätzen, ins Hallenbad oder in den Wald sind sehr kurz. Von 1988 bis heute sind 7,6 Mio Franken für öffentliche Freiräume ausgegeben worden, die Abwanderung konnte jedoch nicht gestoppt werden.

Für die SP-Fraktion spricht *Leslie Lehmann*. Die Zielsetzungen und die Stossrichtung der Wohnumfeldverbesserungen werden von unserer Fraktion begrüsst und genehmigt. Hauptpunkt für ein Gelingen dieser Verbesserungen ist für uns Punkt 8 des Vortrags, nämlich die Partizipation der Bevölkerung. Dem widerspricht Punkt 10 mit einer festgelegten Aufteilung der finanziellen Mittel. Wir möchten keine definitive Aufschlüsselung der Beträge, eine Umlagerung innerhalb dieses Globalkredits ist für uns zwingend. Wir wollen auch keine bestimmte Anzahl Bäume. Damit bestünde die Gefahr, dass die Stadtgärtnerei mit diesem Kredit kranke Bäume ersetzt. Es kann jedoch durchaus sein, dass so viele Bäume gepflanzt werden, jedoch nicht wie von Anfang an festgelegt. Wir sind auch gegen komplette Wohnumfeldsets. Es wäre viel effizienter und effektiver, bestehende und durch die Stadt bereits subventionierte Institutionen und Fachleute nach Bedarf einzusetzen. Mobile Spielgeräte eignen sich besser als fixe Installationen und werden erfahrungsgemäss auch weni-

ger mutwillig beschädigt. Weiter wünschen wir eine gerechte Verteilung zwischen den Stadtteilen. Wo die einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner ihre Anliegen nicht engagiert und gut formuliert vertreten können, sollen die bestehenden Institutionen, Vereine, Treffs usw. beigezogen werden. Das Controllingorgan für diesen Globalkredit und die Ausführung der Projekte muss zwingend demokratisch zusammengesetzt sein. Denkbar ist eine Gruppe aus verschiedenen Direktionen, z.B. mit dem Gestaltungsausschuss der Fachgruppe GÖR, der Fürsorgedirektion, dem Jugendamt, der Arbeitsgruppe Kindergerechte Stadt. Die SP bittet den Rat, den folgenden Abänderungsantrag zum Antrag des Gemeinderats und das Projekt WUF zu unterstützen:

1. Das Projekt "Wohnumfeldverbesserung (WUV)" wird genehmigt. **Bei der Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds muss die Partizipation der betroffenen und/oder interessierten AnwohnerInnen sowie NutzerInnen sichergestellt und berücksichtigt werden. Dabei kann von der im Vortrag des Gemeinderats erwähnten Verteilung der Mittel und den vorgeschlagenen Massnahmen abgewichen werden, wenn der Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändert wird.**
2. Für die Realisierung wird ein Globalkredit von 1,5 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung Konto 520.501 ... bewilligt.
3. **Mit der Kreditabrechnung ist dem Stadtrat ein Bericht über das Partizipationsverfahren und seine Ergebnisse vorzulegen.**
4. Gemäss Antrag GR Ziffer 3
5. Gemäss Antrag GR Ziffer 4.

Maria Regli Schmucki (GB): Die Fraktion GB/JA! begrüsst es, dass heute ein Vortrag für die Wohnumfeldverbesserung vorliegt. Unserer Ansicht nach ist fast zu viel bereits festgelegt worden. Es geht vor allem darum, dem stetigen Bevölkerungsrückgang, vor allem von Familien mit Kindern, entgegenzuwirken. Sehr wichtig ist die Aufwertung des Wohnumfeldes. Prioritär sind verkehrstechnische Massnahmen zu fordern. Trotz Begegnungsstrassen und Tempo 30 besteht immer noch grosser Handlungsbedarf. Weshalb ist bei der Ausarbeitung dieser Vorlage nicht stärker interdisziplinär gearbeitet und sind nicht noch andere Abteilungen einbezogen worden? Die Federführung liegt gemäss den Legislaturrichtlinien bei der PBD. Die Planungsvorschläge in diesem Vortrag sind jedoch praktisch nur auf dem grünen Boden der Stadtgärtnerei gewachsen. Es geht vor allem um eine Fortführung der Grünplanung und der Spielplatzgestaltung von 1985. Weshalb nicht eine Grünplanung mit einem Café, ein Spielplatz mit einer Kinderkleiderbörse, einer Bibliothek, einer Ludothek usw. verbinden? Solche Verknüpfungen mit dem gemeinsamen Ziel, die Begegnung zu fördern und somit das Wohnumfeld aufzuwerten, fehlen in dieser Vorlage. Wie gedenkt die Stadtgärtnerei, die Bevölkerung in die Planung miteinzubeziehen, welche Gruppierungen will sie ansprechen, was will sie mit sich widersprechenden Meinungen und Wünschen anfangen? Wie will sie diese Konflikte bewältigen und wer entscheidet letztlich unter welche Kriterien und unter welchen Budgetposten diese Anhörungen und Auseinandersetzungen fallen? Wir finden, dass Fachpersonen aus dem pädagogisch-didaktischen Bereich zugezogen werden müssen. Unter Partizipation der Bevölkerung verstehen wir auch eine Partizipation der Kinder. In diesem Zusammenhang verweist Maria Regli Schmucki auf das Projekt des Wirtschaftsamts, auf den Kinderstadtplan Bern. Kinder zeigen den Erwachsenen in diesem Projekt, wo für sie die nahen Erlebnisfelder sind, wo sie ihre Abenteuer erleben und welches ihre Wünsche in Bezug auf spielen, entdecken und erleben sind. Sie würde den Einbezug des KIB sehr begrüssen. Unter Partizipation der Bevölkerung versteht sie jedoch auch, dass gegen die vorliegenden Pläne Einspruch erhoben werden kann, wenn Quartierbewohner und -bewohnerinnen andere Bedürfnisse anmelden. Abschliessend zitiert Maria Regli Schmucki Markus Hüttenmoser. Sie möchte dieses Zitat als Provokation verstanden wissen: *Öffentliche Spielplätze erweisen sich bei genauer Analyse als eine historische Fehlleistung. Sie wurden von Politikern und Pädagogen überall dort verwirklicht, wo das Wohnumfeld dem privaten Motorfahrzeugverkehr überlassen wurde.* In dieser Studie wird auch bewiesen, dass im nahen Wohnumfeld viel intensiver gespielt wird als auf den öffent-

lichen Spielplätzen. Die Kreativität ist im nahen Wohnumfeld viel grösser. Wir hoffen deshalb, dass die partizipierenden Bevölkerungsgruppen die Akzente anders setzen und sich für eine Bereicherung des nahen Wohnumfelds einsetzen werden. Wir unterstützen den Abänderungsantrag der SP.

Für die Fraktion GFL spricht *Michael Burri*. Wir begrüssen diese Vorlage und danken der Stadtgärtnerei für die geleistete Arbeit. Diese Vorlage ist ein Beitrag, um die Abwanderung zu stoppen. Auch Michael Burri findet, Bäume an Basisstrassen zu pflanzen sei weniger dringend, als Verbesserungen in den Quartierstrassen. Unsere Fraktion kann dem FDP-Antrag nicht zustimmen, da wir die Möglichkeit für einzelne Verschiebungen zwischen den vier Teilprojekten offen lassen, den Kredit aber nicht reduzieren möchten. Wir werden den SP-Antrag unterstützen. Auch für uns ist wichtig, dass das unmittelbare Wohnumfeld verbessert wird. Am 20. November, dem Tag des Kindes, werden die ersten Gesuche für Begegnungsstrassen bei der Polizeidirektion eingehen. Die Idee der Partizipation ist sehr wichtig. Wir möchten jedoch, dass das Verfahren dafür verbindlicher festgelegt wird. Es ist wichtig, dass die Meinungen und Wünsche der Quartierbewohnerinnen/-bewohner ernst genommen und Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Auch er ist für den Beizug der Fachgruppe GÖR, des Jugendamts und/oder des DOK. Gemäss Prüfungsbericht des Gemeinderats zum interfraktionellen Postulat: Die Bevölkerung gestaltet in Projekten ihr Wohnumfeld, soll ein Konzept für eine kindergerechte Stadt ausgearbeitet werden. Wir werden uns je nach Ausführung der WUF vorbehalten, noch weitere Vorstösse einzureichen. Den Zusatzantrag der GPK werden wir unterstützen.

Einzelvoten

Leslie Lehmann ändert den SP-Antrag nach einem Gespräch mit der FDP wie folgt ab:

1. Für die Realisierung der "Wohnumfeldverbesserung (WUV)" wird ein Globalkredit von 1,5 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung Konto 520.501 ... bewilligt.
2. **Bei der Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds muss die Partizipation der betroffenen und/oder interessierten AnwohnerInnen sowie NutzerInnen sichergestellt und berücksichtigt werden.**
3. **Mit der Kreditabrechnung ist dem Stadtrat ein Bericht über das Partizipationsverfahren und seine Ergebnisse vorzulegen.**
4. Gemäss Antrag GR Ziffer 3
5. Gemäss Antrag GR Ziffer 4.

Adrian Haas (FDP) zieht den Antrag der FDP-Fraktion zugunsten des von *Leslie Lehmann* abgeänderten Antrags zurück. Ziel ist, eine Art Ideentopf für die Quartiere zu bilden, aus dem in Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung Projekte verwirklicht werden können. So entsteht für die Stadt etwas Sinnvolles. Die Quartierbevölkerung hat sicher kein Interesse daran, auf dem Basisnetz einzelne Bäume zu pflanzen, es kann jedoch sein, dass Bäume gepflanzt werden. Im Stadtteil 2 sollen 6 Bäume auf 7 Strassen gepflanzt werden. Auf welchen 6 der 7?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Mit dieser Vorlage nimmt der Gemeinderat den Auftrag der Schwerpunktmassnahme 2.3 der Legislaturrichtlinien 1997 bis 2000 *Verbesserung des Wohnumfelds* wahr. Darin wird auch der Perimeter der Aktivitäten umschrieben: *Der Spiel-, Aufenthalts- und Erlebniswert in den Grünanlagen, auf Spielplätzen und in Siedlungen soll gesteigert werden. Das Spiel- und Aufenthaltsangebot für Kinder Jugendliche, Erwachsene und ältere Leute trägt viel zum sozialen Beziehungsnetz der Haus-, Quartier- und Stadtbewohnerinnen und -bewohner bei.* Darauf bezieht sich das vorliegende Projekt. Die Vorlage ist sorgfältig ausgearbeitet worden. Bereits in der Projektierungsphase sind verschiedene Stellen einbezogen worden, z.B. das Jugendamt, die Pro Juventute, die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann, das Schulamt, die Di-

reaktion der Stadtbetriebe, das Wirtschaftsamt, das Sportamt, der Dachverband für offene Kinderarbeit, das Stadtplanungsamt und das Verkehrsinspektorat. Auch in Ziff.8 des Vortrags wird die Absicht festgehalten, dass die Partizipation (auch Quartierbevölkerung) weitergeführt wird. Wenn auch dieses Projekt die Abwanderung nicht verhindern kann, verbessert es doch die Wohnlichkeit in den Quartieren. Es dient dem Quartierleben, der Quartieridentität und der Quartiergemeinschaft. Es werden einfache Massnahmen vorgeschlagen. Die Bedürfnisse sind eingehend abgeklärt worden. Falls der gemeinsame Antrag SP/FDP gutgeheissen wird, sind Bäume ein Bestandteil des Kredits von 1,5 Mio Franken. Es wird nicht mehr ein bestimmter Betrag für die Baumpflanzung eingesetzt. Gemeinderat Guggisberg bedauert, dass die SVP-Fraktion die Vorlage ablehnt, da die Bilanz der Grünanlagen mit dieser Vorlage noch verbessert wird.

Der Planungsdirektor bittet den Rat, den GPK-Antrag abzulehnen, da er nicht erfüllbar ist. Die Stadtgärtnerei berücksichtigt bei Aufträgen an Dritte bereits Arbeitslosenprojekte und bietet Nischenarbeitsplätze an. Dieser Antrag gefährdet die gute Zusammenarbeit zwischen dem Gewerbe und den Arbeitslosenprojekten. Bei jedem Auftrag der PBD von über 30 000 Franken an Dritte, werden diese aufgefordert, Leute aus dem Projekt Arbeit statt Fürsorge zu beschäftigen. Davon wird rege Gebrauch gemacht. Es ist auch nicht sinnvoll, dem Gewerbe Arbeit zu entziehen und damit weitere Arbeitslose zu schaffen. Gemeinderat Guggisberg ist bereit, den gemeinsamen Antrag SP/FDP entgegenzunehmen. Er deckt sich mit den Zielsetzungen des Gemeinderats.

Michael Burri (GFL) stellt folgenden Abänderungsantrag zum GPK-Antrag, da dieser mit dem gemeinsamen Antrag SP/FDP nicht vereinbar ist:

1. Das Projekt ... nicht verändern. Mindestens 10% *der Aufwendungen für* Spielplatzverbesserungen und Aufwertung von Anlagen müssen durch Arbeitslosenprojekte der Stadt Bern vollzogen werden.

Gemeinderat Guggisberg bittet den Rat, auch diesen abgeänderten Antrag abzulehnen, da er nach den geltenden Regeln nicht vollzogen werden kann. Dieser Antrag verstösst auch gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung und gegen den Grundsatz der Submissionspraxis der Stadt Bern. Stadtrat und Volk beschliessen Kredite, für den Vollzug ist jedoch die Regierung verantwortlich und legt Rechenschaft ab. Die Vergebung der Arbeiten liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Elsi Meyer (SP) verweist den Planungs- und Baudirektor auf ein Projekt, das im Tscharnergut ausgeführt wird, wo mit jugendlichen Arbeitslosen der öffentliche Raum im Quartier aufgewertet wird. Sie ist überzeugt, dass dieser Antrag durchführbar ist. Es entspricht einer wichtigen sozialpolitischen Aufgabe, dass, wo dies möglich ist, Arbeitslose berücksichtigt werden.

Auch *Luzius Theiler* widerspricht Gemeinderat Guggisberg. Der Gemeinderat ist wohl vollziehendes Organ, jedoch nur im Rahmen dessen, was der Stadtrat beschlossen hat. Der Stadtrat kann bei jedem Geschäft Rahmenbedingungen festsetzen, an die sich der Gemeinderat halten muss. Er erinnert an viele Investitionsvorlagen, bei denen der Stadtrat genau festgehalten hat, was zu beschaffen sei.

Adrian Haas (FDP) entgegnet Luzius Theiler, die Submissionsverordnung sei zu respektieren. Er bestätigt die Argumente des Planungsdirektors und bittet den Rat, den Antrag von Michael Burri abzulehnen.

Franco Sommaruga (SP) erinnert daran, dass die Vergebungskommission in den letzten Jahren Arbeitslosenorganisationen verschiedene Aufträge vergeben habe. Der Rat möge dem Antrag zustimmen.

Beschlüsse

1. Ziff.1 des gemeinsamen Antrags SP/FDP wird mit 55 : 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.
2. Der Rat stimmt dem Antrag Michael Burri als Ergänzung zu Ziff.1 mit 35 : 32 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
3. Ziff.2 des gemeinsamen Antrags wird mit 50 : 15 Stimmen bei 5 Enthaltungen gutgeheissen.
4. Ziff.3 des gemeinsamen Antrags stimmt der Rat mit 46 : 17 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage gemäss abgeändertem Antrag, der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum, mit 48 : 16 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

1. Für die Realisierung der "Wohnumfeldverbesserung (WUV)" wird ein Globalkredit von 1,5 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung Konto 520.501.... bewilligt. Mindestens 10% der Aufwendungen für Spielplatzverbesserungen und Aufwertung von Anlagen müssen durch Arbeitslosenprojekte der Stadt Bern vollzogen werden.
2. Bei der Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds muss die Partizipation der betroffenen und/oder interessierten AnwohnerInnen sowie NutzerInnen sichergestellt und berücksichtigt werden.
3. Mit der Kreditabrechnung ist dem Stadtrat ein Bericht über das Partizipationsverfahren und seine Ergebnisse vorzulegen.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art.84 Reglement Politische Rechte.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*